

zügliche Eröffnung der Berathschlagungen und deren Beschleunigung die Dauer des Landtags möglichst abzukürzen und einen baldigen Schluß herbeizuführen.

X.

Wir ertheilen der Landschaft die Zusicherung, daß Wir die Landesverfassung und die in selbiger gegründeten Rechte unverändert bestehen lassen wollen, und hegen zu den gesammten getreuen Ständen das Vertrauen, daß sie bei den zu pflegenden Berathschlagungen und durch die Erklärungen, die Wir auf gegenwärtige und Unsere ferner ihnen zu machenden Eröffnungen von ihnen erwarten, den gegen Uns in Gott ruhenden Herrn Bruder jederzeit an den Tag gelegten pflichtgetreuen und auf Beförderung des allgemeinen Besten gerichteten Eifer auch Uns bewähren, und zu Erreichung Unserer landesväterlichen Absichten kräftig und bereitwilligst mitwirken werden.

Wir verbleiben ihnen sammt und sonders mit Königl. Huld, Liebe und Gnade jederzeit wohl begethan.

Gegeben zu Dresden, am 6ten Januar im Jahre nach Christi, Unsers Erlösers und Seligmachers Geburt, 1830.

Anton.



Gottlob Adolf Ernst Mostis und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Merbach.